Amtsblatt
der Stadt Warstein

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Warstein

52. Jahrgang | **12. November 2026** | **Nr. 13**

Inhaltsübersicht:

lfd. Nr.:		Seite:
1	Öffentliche Bekanntmachung Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Warstein für das Haushaltsjahr 2027	1
2	Öffentliche Bekanntmachung Bekanntgabe der Elternbeiträge ab dem 01.01.2027 für die Offene Ganztagsschule im Primarbereich der Stadt Warstein	2

Herausgeber und Verleger: Stadt Warstein, Der Bürgermeister, Dieplohstraße 1, 59581 Warstein (Tel. 02902/81-210). Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Warstein und bei allen Kreditinstituten im Stadtgebiet Warstein aus. Einzelexemplare werden bei der Stadtverwaltung, Sachgebiet Organisation, Dieplohstraße 1, 59581 Warstein unentgeltlich abgegeben. Inhalte öffentlicher Bekanntmachungen werden zusätzlich auf der Homepage der Stadt Warstein www.warstein.de unter "Aktuelles" veröffentlicht und sind in der Rubrik "Rathaus & Politik / Politik & Recht" zu finden.

**Amtsblatt
der Stadt Warstein**

52. Jahrgang **12. November 2026** **Nr. 13 / S. 1**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Warstein für das Haushaltsjahr 2027

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2027 mit ihren Anlagen ist dem Rat der Stadt Warstein in der Sitzung am 09.11.2026 zugeleitet worden. Der Entwurf wird hiermit bekanntgegeben.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), für die Dauer des Beratungsverfahrens im

Rathaus der Stadt Warstein
Sachgebiet Finanzen (3. Obergeschoss / Zimmer 313)
Dieplohstraße 1, 59581 Warstein

während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Darüber hinaus wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2027 mit ihren Anlagen für Interessierte im Internet auf der Homepage der Stadt Warstein (www.warstein.de) zur Verfügung gestellt.
Das Beratungsverfahren wird voraussichtlich mit Ratsbeschluss am 16.12.2026 abgeschlossen.

Einwohner oder Abgabepflichtige können in der Zeit vom 13.11.2026 bis zum 27.11.2026 gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen Einwendungen erheben. Die Einwendungen können beim Bürgermeister der Stadt Warstein, Sachgebiet Finanzen, Dieplohstraße 1, 59581 Warstein, erhoben werden.

Warstein, 10.11.2026

In Vertretung

gez.

(R e d d e r)
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

**Amtsblatt
der Stadt Warstein**

52. Jahrgang **12. November 2026** **Nr. 13 / S. 2**

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 5 Absatz 2 der Satzung für die Offene Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Warstein vom 10.07.2026 werden die Elternbeiträge jährlich zum 01. Januar um 1,5% - auf volle Euro aufgerundet – angehoben.

Die monatliche Obergrenze beträgt lt. Erlass „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich“ vom 12. Februar 2003 in der aktuellen Fassung vom 26.01.2026 zum Schuljahresbeginn 2026/2027 242,00 EUR. Dieser Betrag erhöht sich jährlich zum 01.01.; nächstmalig zum 01.01.2028 um 3 % - kaufmännisch gerundet

Hiermit werden die ab dem 01.01.2027 monatlich zu zahlenden Elternbeiträge bekanntgegeben:

Elternbeitragstabelle Offene Ganztagsschule

Einkommensgrenze (jährlich / €)	**Elternbeitrag (monatlich / €) ab 01.01.2027**
bis 37.000,00 €	0,00 €
bis 43.000,00 €	84,00 €
bis 50.000,00 €	94,00 €
bis 56.000,00 €	110,00 €
bis 62.000,00 €	135,00 €
bis 68.000,00 €	159,00 €
bis 75.000,00 €	179,00 €
bis 83.000,00 €	185,00 €
bis 91.000,00 €	207,00 €
bis 100.000,00 €	223,00 €
bis 125.000,00 €	234,00 €
über 125.000,00 €	242,00 €

Warstein, den 02. November 2026

Stadt Warstein
Der Bürgermeister

gez.

Spinnrath
- Bürgermeister -